

Vergütungsreform jetzt anpacken!

Der BdB im Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten Helge Lindh (SPD)

Berlin/Hamburg, 24. September 2025 – „Ich nehme den Auftrag, den wir im Koalitionsvertrag formuliert haben, sehr ernst. Erweitert durch die anschaulichen Berichte des BdB habe ich genaue Vorstellungen, wo die Probleme sind: die Vergütungssituation, eine wachsende Zahl von Betreuten und ein drohender Mangel an Betreuer*innen. Wir haben ein klares Aufgabenprofil und noch viel Arbeit vor uns.“ So resümierte der Bundestagsabgeordnete Helge Lindh (SPD) das Gespräch mit der Vorsitzenden des Bundesverbandes der Berufsbetreuer*innen (BdB) Hülya Özkan und Geschäftsführer Dr. Harald Freter.

Helge Lindh ist Berichterstatter seiner Fraktion für das Betreuungsrecht. Grundlage des Gesprächs war das [Positionspapier](#) des BdB zur Reform der Betreuervergütung und zu deren Evaluation.

Ziel war es, den Abgeordneten für die Forderungen nach einer nachhaltigen, leistungs- und verantwortungsgerechten Vergütung zu gewinnen, wie sie der Koalitionsvertrag¹ vorsieht.

Evaluation darf nicht länger warten

Der BdB fordert zeitnah ein Konzept für die Evaluation, eine enge Beteiligung der Praxis bei der Erhebung der Daten und eine zügige Verständigung zwischen Bund und Ländern über die nächsten Schritte zur Reform. „Wir brauchen ein Vergütungssystem, das den professionellen Anspruch des Berufs und die hohe Verantwortung widerspiegelt – nicht eines, das den niedrigsten Standards genügt“, sagte Hülya Özkan zum Positionspapier.

BdB fordert einheitliche Fallpauschale

Der Verband schlägt eine einheitliche Fallpauschale von 426 Euro pro Klient*in und Monat vor auf Grundlage eines Stundensatzes in Höhe von 86,55 Euro. Das bildet nach unabhängigen Berechnungen den tatsächlichen Aufwand von rund fünf Stunden pro Monat und Klient ab und entspricht den Fachleistungen im sozialen Bereich.

Vereine und Berufsbetreuer*innen unter Druck

Die BdB-Vorsitzende Hülya Özkan schilderte die aktuelle Lage: „Die Abrissbirne droht nicht, sie ist da: Vereine schließen, weil sie ihre fest angestellten und tariflich bezahlten Betreuer nicht refinanzieren können. Berufsbetreuer*innen gehen früher in Rente oder geben ihre Büros auf. Manche müssen sogar Insolvenz anmelden, weil etliche Amtsgerichte in Deutschland auch noch die Vergütungsanträge monatelang nicht begleichen.“

Nachwuchs bricht weg

So ließe sich kaum Nachwuchs gewinnen, so BdB-Geschäftsführer Dr. Harald Freter: „Wir haben bundesweit massive Nachwuchsprobleme. Zu wenige Menschen wollen in den Beruf gehen. Ursache sind die schwierigen Rahmenbedingungen und eine Vergütung, die weder nachhaltig noch leistungs- noch verantwortungsgerecht ist.“

Hülya Özkan sagte: „Rechtliche Betreuung ist ein wunderbarer Beruf. Doch kann ich niemandem mehr guten Gewissens empfehlen, ihn zu ergreifen. Die Rahmenbedingungen stimmen nicht.“

¹ Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD: „Wir werden das Betreuervergütungsgesetz zeitnah evaluieren und eine nachhaltige, leistungs- und verantwortungsgerechte Reform der Vergütungsstruktur verabschieden.“

Inflation verschärft die Krise

Die Inflation habe die Lage verschärft, der Ausgleich reiche bei weitem nicht: „Zum 1.1.2026 soll es eine leichte Erhöhung geben. Angekündigt wurde ein Plus von 12,7 Prozent. Doch das wird bei vielen Berufsbetreuer*innen nicht so ankommen wie versprochen. In meinem Büro sind es nur 3,4 Prozent“, so Hülya Özkan, die in Bielefeld als selbstständige Berufsbetreuerin arbeitet.

Gesellschaft braucht mehr Berufsbetreuer*innen

Überall im Land suchen die Betreuungsgerichte und Betreuungsbehörden händeringend nach Berufsbetreuer*innen. Der Bedarf steigt. Harald Freter: „Die Gesellschaft läuft sehenden Auges auf eine Wand zu. Immer mehr Menschen sind auf rechtliche Betreuung angewiesen – vom Alter über Krankheit bis hin zu psychischen Erkrankungen und Sucht. Zugleich nehmen immer weniger Angehörige ehrenamtliche Betreuung auf sich. Wir brauchen dringend mehr Berufsbetreuer*innen.“

Politik muss sich an der Praxis orientieren

Helge Lindh sagte abschließend: „Ich bin ein großer Fan davon, dass Politik pragmatisch vorgeht und sich an der Umsetzung von Gesetzen orientiert. Und deshalb war es ein ausgesprochen hilfreiches, konstruktives Gespräch, da ich genau spüren konnte, wo wir Handlungsbedarf haben und wo wir uns vielmehr noch an der Praxis gesetzgeberisch orientieren sollten.“

Mehr Informationen: www.berufsbetreuung.de | [LinkedIn](#) | [BdB-Vergütungskampagne](#)

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel.: 030 34 66 19 41 | mobil: 0163 – 575 1343 | bm@niccc.de | www.niccc.de

Angebot an Journalist*innen: Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer oder eine Berufsbetreuerin in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klient*innen, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie eine Expertin oder einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen?

Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer*innen (BdB) ist mit 8.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung des Berufsstandes. Er ist die kollegiale Heimat seiner Mitglieder und macht Politik für ihre Interessen. Er stärkt seine Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.

Der BdB wurde 1994 gegründet – zwei Jahre, nachdem mit dem Betreuungsgesetz Konzepte wie „Entmündigung“ und „Vormundschaft“ für Erwachsene abgelöst wurden. Bereits damals leitete ihn der Gedanke, Menschen mit Betreuungsbedarf in Deutschland professionell zu unterstützen, so dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Mit seiner fachlichen Expertise und viel Idealismus setzte sich der Verband bereits frühzeitig für mehr gesellschaftliche Teilhabe betreuter Personen ein, wie sie erst später gesetzlich verankert wurde.

Handeln und Entscheidungen der BdB-Mitglieder basieren auf demselben humanistischen Menschenbild, das auch der UN-Menschenrechtskonvention von 1948 und der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 zugrunde liegt.